

Biodiversitätsrichtlinie der AHE-Unternehmensgruppe

Mineralische Rohstoffe sind eine unverzichtbare Grundlage für zahlreiche Produkte - von klassischen Baumaterialien bis hin zu modernen Hightech-Komponenten.

Auch wenn der Abbau bzw. die Förderung von mineralischen Rohstoffen einen temporären Eingriff in Natur und Landschaft bedeutet, eröffnet er jedoch während dieser Phase durch die stete Dynamik besondere Möglichkeiten für den Arten- und Biotopschutz.

Durch einen etappenweisen Abbau können neue strukturreiche Lebensräume mit hoher naturschutzfachlicher Bedeutung entstehen, da spezialisierte Arten in der freien Landschaft solche Räume kaum noch finden können. Durch die Schaffung sogenannter Sekundärbiotope kann ein Erhalt der entstanden Lebensräume geschaffen werden, um die sich angesiedelten, z. T. streng geschützten Arten, dauerhaft vor Ort zu erhalten und Flächen in Naturschutzgebiete zu überführen.

In enger Zusammenarbeit mit dem NABU hat die AHE-Unternehmensgruppe die durch den Abbau entstehenden Wasserflächen und Uferbereiche aufwendig renaturiert. So ist die einzigartige „Auenlandschaft Oberweser“ entstanden. 2014 wurde das ehemalige Abbaugelände zum Naturschutzgebiet erklärt. Dafür wurde der AHE-Unternehmensgruppe in 2019 der Nachhaltigkeitspreis der Deutschen Gesteinsindustrie in der Kategorie „Umweltschutz/Wiederherrichtung“ und die „Besondere Auszeichnung für Biodiversität“ des Europäischen Gesteinsverbandes UEPG verliehen.

Die AHE-Unternehmensgruppe setzt innerhalb des Erhalts bzw. der positiven Entwicklung der Biodiversität dabei auf folgende Punkte:

- Verbrauch von Ressourcen wie Wasser und Energie so effizient wie möglich gestalten
- Eine Freisetzung von Schadstoffen in die Umwelt muss vermieden werden
- Negative Auswirkungen auf die lokale Flora und Fauna müssen größtmöglich vermieden werden
- Permanente Schaffung von temporären Lebensräumen innerhalb einer Abbaustätte (Natur auf Zeit)
- Durch Selbstverpflichtung und gesetzliche Verpflichtungen prüfen wir geplante Abbauvorhaben auf Umweltverträglichkeit und berücksichtigen schon bei der Antragstellung eine naturschutzfachlich hochwertige Nachnutzung, die einen Erhalt der durch den Abbau entstandene Artenvielfalt beinhaltet.

Zur Sicherstellung der oben aufgelisteten Punkte führt die AHE-Unternehmensgruppe jährlich ein Monitoring durch, um eine jährliche Zustandsbewertung zu erhalten, um ggf. weitere Maßnahmen vorzusehen.